

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

“DIE COMPUTERBERATER Johannes Kaiblinger IT Consulting“

§ 1 Allgemeines

Der Auftraggeber im Nachfolgenden AG genannt hat die AGB's gelesen und zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die AGB's stellen die rechtliche Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen AG und **“DIE COMPUTERBERATER Johannes Kaiblinger IT Consulting“** im nachfolgenden AN genannt dar. Verträge werden nur in deutscher Sprache abgefasst und unterliegen grundsätzlich dem Österreichischem Recht.

§ 2 Vertragsabschluss

Verträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsgültig wenn sie in schriftlicher Form abgeschlossen wurden und von der jeweiligen Vertragspartei gegengezeichnet worden sind.

Änderungen haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit und müssen jeweils von beiden Parteien unterschrieben worden sein.

§ 3 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Übernahme und selbstständige Ausführung der nachstehend spezifizierten Arbeiten durch den AN:

§ 4 Vertragsgrundlagen

Maßgebend für die Art und den Umfang der auszuführenden Leistungen und Lieferungen sowie für die Abwicklung sind das Angebot des ANs vom einschließlich der vereinbarten Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Verhandlungen vom, die in der Niederschrift vomfestgehalten sind

Der AN erklärt, dass die von ihm geforderte Leistung nach Ausführung, Art und Umfang ausgeführt werden kann.

§ 5 Vergütung

1. Der Vertragspreis beträgt Pauschal..... (ohne Mehrwertsteuer)
2. Der Vertragspreis ist als Festpreis vereinbart.
3. In dem Preis ist alles enthalten, was zur ordnungsgemäßen, vollständigen und termingerechten Ausführung der Leistung notwendig ist, sowie alle Kosten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung anfallen.
4. Sollten Verzögerungen, die der AN nicht zu vertreten hat und über den geplanten, kalkulierten Zeitraum eintreten, so hat der AN das Recht, diese dem AG dann zu verrechnen, wenn die Preise um 10% den ursprünglich kalkulierten Wert übersteigen. Als Ausgangsbasis wird der Lebenskostenhaltungsindex eines 4 Personenhaushaltes VPI 86 des von der Statistik Austria verlautbarten Wertes des Monats herangezogen, der vor der Vertragsunterzeichnung veröffentlicht wurde. Der Ausgangsindexwert beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

§ 6 Anzahlung

Die Vertragsparteien kommen dahingehend überein, dass eine Anzahlung, die bei Vertragsabschluss und oder Auftragserteilung in Höhe von

.....€ (Euro)

zu leisten ist.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird unmittelbar nach Abschluss des Projektes und Übernahme durch den Kunden gelegt und ist sofort ohne Abzüge auf das dem AG vom AN genannte Konto zu überweisen. Sollte Barzahlung im Vorfeld vereinbart worden so ist die Erfüllung mit der Zahlungsbestätigung durch AN gegeben.

Die Aufrechnung von Gegenforderungen wird grundsätzlich nicht anerkannt. Zahlungsverweigerungen oder Zahlungsverkürzungen aus diesem Titel werden unverzüglich gerichtlich geltend gemacht.

§ 7 Änderung der Aufgabenstellung

Der AN wird auf Verlangen des AG mögliche zusätzliche Leistungen, die außerhalb des ursprünglichen Vertrages liegen, prüfen, und sofern Einigung über Terminfeststellung und Entlohnung erzielt wurde, diese Aufgaben übernehmen.

§ 8 Behinderung und Unterbrechung der Ausführung

Der AN verpflichtet sich, alle Behinderungen, die die termingerechte Ausführung seiner Arbeiten in Frage stellen, unverzüglich nach Kenntniserlangung unmittelbar dem AG oder dessen ausdrücklich bevollmächtigten Vertreter schriftlich anzuzeigen.

§ 9 RÜCKTRITT VOM VERTRAG DURCH AN

Der AN hat das Recht den Vertrag zu kündigen, wenn

- keine Einigung über die wertmäßige Höhe der verlangten Mehrleistungen erzielt wird.

In diesen Fällen gilt zwischen den Parteien als vereinbart, dass der AN sofort alle jetzigen und

in Zukunft ausgerichteten Tätigkeiten einstellen kann. Alle bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen bleiben Eigentum des AN. Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

- über das Vermögen des AG der Konkurs eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung des Konkurses Mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird

§ 10 Haftung

Für Schreib- Druck- und Satzfehler in den Angeboten wird keine Haftung übernommen und berechtigt den AG auch nicht zum Vertragsrücktritt. Ein aus diesem Titel beanspruchter Schadensersatz ist auf die Höhe des Auftragswertes dieses Vertrages beschränkt. Unabhängig davon hat der AG in jedem Fall dem AN ein schuldhaftes Verhalten nachzuweisen.

§ 11 Gewährleistung

Der Umfang der Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen AGBG. Der AN übernimmt insbesondere die Gewähr, dass seine Leistung die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder, soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, sonst für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Leistungen der gleichen Art üblich ist und die der AG nach der Art der Leistung erwarten kann.

§ 12 Geheimhaltung

Der AN verpflichtet sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle im Zusammenhang mit der Auftragserteilung ihm zur Kenntnis gelangten Informationen nicht Dritten zugänglich zu machen sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Form. Ein Verstoß dieser Bedingung kann vom AG zum Anlass genommen werden evtl. eingetretene wirtschaftliche Nachteile gerichtlich geltend zu machen

§ 13 Implementierung

Bei der Implementierung auftretende nicht vorhersehbare Problemstellungen, die einen zusätzlichen zeitlichen Einsatz des AN erfordern, gilt schon jetzt zwischen den Vertragsparteien als vereinbart, dass diese Mehraufwendungen, die vom AN zu kalkulieren sind, vom AG zu vergüten sind.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einige Punkte dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Vertragsbestimmungen im Übrigen davon nicht berührt und die Vertragsparteien verpflichten sich zur sinngemäßen Vertragsergänzung die dem Wesen nach den vorliegenden Bestimmungen entspricht.

§ 15 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das BG Tulln als vereinbart.